Massenversammlung in Richmond. Verhandlungen des Senats- und des Repräsentantenhauses. — **Mexico**: Neueste Post.
Schleswig-Holstein. (Die Zollbehandlung der dänischen Colonien. Die dänischen Staatsobligationen.)
Innere Angelegenheiten. (Die Wahlen in den Landgemeinden.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig.)
Vermischtes.
Eingesandtes.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Freitag, 3. März. Die „Constitutionelle Oesterreichsche Zeitung" und der „Botschafter" widersprechen der Behauptung der „Neuen Preußischen Zeitung", welche berichtete, daß ihr aus Wien gemeldet worden sei, die Vorschläge, die in der neuesten preußischen Depesche gemacht worden, seien von der österreichischen Regierung nicht ungünstig aufgenommen worden, und es stände im Wesentlichen ihre Annahme in Aussicht. Die „Constitutionelle Oesterr. Ztg." sagt: Nach unsern Informationen wurden die preußischen Vorschläge für unannehmbar erklärt.

Triest, Freitag, 3. März. Nachrichten aus Athen vom 25. Februar Abends melden, der Minister des Innern sei in Korfu kühl empfangen worden. Drei in den Staatsrath berufene Jonier lehnten ab. Spouneck bleibt, die Staatskassen sind leer. Eine Anlehe von einer halben Million wurde mit der Nationalbank mühsam bewerkstelligt; das vorjährige Deficit beträgt 6 Millionen. In Livadia sind ebenfalls republikanische Proclamationen angeschlagen, in Cephalonien kamen Ruhestörungen vor.

Aus Konstantinopel vom 25. Februar wird berichtet, die Pforte habe den persischen Gesandten bedeutet, daß vom 13. März d. J. angefangen den persischen Unterthanen der Detailhandel im Gewerbebetrieb verboten sei. Es droht ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Die hier abgehaltene Gesandtenconferenz tadelte einstimmig des Fürsten Kusa Verfahren und erklärte, daß Maßregeln nothwendig seien, um demselben zu steuern.

Turin, Donnerstag, 2. März. Der endgiltige Staatshaushaltsbericht für 1865 ist erschienen. Nach demselben betragen die Ordinäreinnahmen 635,605,607 Lires, die extraordinären Einnahmen 33,832 955 Lires, die Ordinärausgaben 806,656,147 Lires, die extraordinären Ausgaben 69,983,161 Lires, das Deficit also 207,200,646 Lires.

New-York, 18. Februar, Abends. General Sherman hat gestern Columbia, nachdem dasselbe vom Südgeneral Beauregard geräumt worden, besetzt. Man glaubt, daß der Fall von Columbia die Räumung Charlestons nöthig machen werde. Sherman wird Florence oder Charlotte angreifen.

Wechselcours auf London stand 221½; Goldagio 104; Baumwolle 85; Bonds 110½.

Dresden, 3. März.

Die Wiener Blätter erklären sich (mit Ausnahme der noch Schweigen beobachtenden officiellen und des mit der Kreuzzeitungspartei in Preußen sympathisirenden „Vaterland") insgesammt gegen die von Preußen bezüglich der Herzogthümer aufgestellten Forderungen. Die „Neue Freie Presse" sagt: „Unter solchen Umständen wird kaum an ein bloses Herabhandeln gedacht werden können, sondern es wird einfach darauf ankommen, eine vollständige neue Basis der Verhandlungen zu gewinnen, eine Basis, welche vor allen Dingen dem verhüllten preußischen Annexionsgedanken das Princip einer unzweifelhaften Selbstständigkeit gegenüberstellt, und es darf vielleicht mit einigem Grunde angenommen werden, daß jetzt Oesterreich die Initiative ergreift, um den Ansprüchen, welche Preußen aus der ihm durch den Friedensvertrag eingeräumten Stellung ableiten zu können vermeint, seinerseits die bestimmt formulirten Punkte entgegen zu setzen, über welche hinaus es kraft seiner genau mit denselben Rechten ausgestatteten Stellung Concessionen zu Gunsten Preußens zu machen sich unbedingt nicht in der Lage sehe. Ohnehin dürfte in kürzester Frist der Entschluß Oesterreichs, der systematischen Borussificirung der Herzogthümer diejenigen Schranken zu ziehen, welche man von der andern Seite mit wachsender Ungeniirtheit zu überschreiten begonnen hat, in einer sehr greifbaren Form zu Tage treten." — Der „Botschafter" fügt hinzu: „Wir wünschen Nichts sehnlicher, als daß sich die hier mitgetheilten Entschlüsse erwahren und daß unsre Regierung endlich das Recht des Mitbesitzes in vollster Ausdehnung geltend macht. Preußen kann sich wahrlich nicht darüber beklagen, wenn Oesterreich es thut — man hat den Preußen Zeit genug gelassen, alle Chancen des Besitzes auszubeuten und auf den dauernden Erwerb zu speculiren. Durchgesetzt hat die preußische Regierung trotzdem in Schleswig-Holstein so gut wie gar Nichts." — Die „Oesterreichsche Constitutionelle Zeitung" sagt, indem sie gegen das „Vaterland" polemisirt. „Was ein Oesterreicher über die von Preußen bezüglich der Elbherzogthümer formulirten Forderungen denkt und urtheilt, dürfte jetzt schon so ziemlich allgemein erkannt sein. Alle Nüancen und Schattirungen, welche seither im politischen Leben Oesterreichs sich bemerkbar machten, verschwinden vielleicht diesem Objecte gegenüber, sofern man sich überhaupt als Angehörige Oesterreichs fühlt und die Interessen und die Würde dieses Großstaates im Sinne hat."

Die Berliner officiöse „Provinzial-Correspondenz" bringt unter der Ueberschrift: „Die Herzogthümer und Preußen" einen Artikel, welcher die Voraussetzungen bezeichnet, unter welchen Preußen eine künftige Regelung der schleswig-holsteinschen Verhältnisse zuzulassen gedenkt. Die ausgesprochene amtliche Stellung des Blattes spricht dafür, daß wir es hier mit einer authentischen Interpretation zu thun haben, und diese wird uns daher über den Inhalt der jüngst nach Wien abgegangenen preußischen Erklärung nicht länger in Ungewißheit lassen. Der Artikel weist zunächst die Zumuthung zurück, die Regelung der Verhältnisse Preußens und der Herzogthümer von einer Verständigung mit dem eventuellen Herzoge und der dortigen Landesvertretung abhängig zu machen. Die „Provinzial-Correspondenz" sagt: „Abgesehen von der weitern Erledigung der Frage: wer überhaupt in Schleswig-Holstein zu herrschen berechtigt und berufen ist, — kann die Sicherung und der Schutz der schleswig-holsteinschen Lande nicht ungewissen Verhandlungen der Zukunft preisgegeben werden, sondern Preußen, wie Schleswig-Holstein selbst, müssen vor Einsetzung irgend einer Regierung völlig darüber gesichert sein, daß es Preußen durch die Einrichtungen des neuen Staates möglich gemacht sein werde, demselben vollen und wirksamen Schutz zu gewähren." Hiernächst werden die Consequenzen des Schutzverhältnisses, in welches die Herzogthümer zu Preußen treten sollen, in folgender Weise gezogen: „Wenn aber Preußen die Herzogthümer künftig gegen jeden feindlichen Angriff schützen und vertheidigen soll, so ist zu fordern, daß die Wehrkraft der Herzogthümer mit der preußischen Armee und Flotte innig verbunden und verschmolzen werde. Es kann für jenen Zweck nicht genügen, daß etwa eine blose Militärconvention, ein Abkommen, wie es mit einzelnen andern deutschen Staaten besteht, auch zwischen Preußen und Schleswig Holstein abgeschlossen werde, sondern nur die vollständigste Vereinigung der beiderseitigen Wehrkraft wird einem Verhältniß entsprechen, in welchem Preußen zum Schutze der bedrohten Nordmarken nöthigenfalls mit seiner ganzen Kraft einzutreten haben wird. Diese innige Verbindung mit Preußen ist namentlich in Betreff unsrer Flotte von erheblicher Bedeutung, indem gerade der dauernde Schutz Schleswig-Holsteins uns noch dringender als bisher auf die rasche Vermehrung und Entwickelung der preußischen Seemacht hinweist, wird andererseits die Heranziehung der schleswig-holsteinschen Küstenbewohner und deren Ausbildung auf der gemeinsamen Flotte ein wirksames Mittel für die Förderung jener nationalen Aufgabe sein. Der Schutz der Herzogthümer zu Lande und zu Wasser wird bei der dem Angriff so ausgesetzten Lage derselben unzweifelhaft vielfache Befestigungen erfordern; um dieselben in voller Zuversicht ausführen und in allen Zeiten sicherstellen zu können, bedarf Preußen der vollen Verfügung über die dabei in Betracht kommenden Gebiete. Es dürfte sich hierzu vornehmlich um die militärischen Stellungen auf beiden Seiten des Alsensundes (Düppel und Alsen), um den Kriegshafen in der Kieler Bucht, sowie um die Befestigung und die Kriegshäfen an den beiden Endpunkten des anzulegenden Nord-Ostseecanals handeln." Der Artikel erörtert ferner, daß die Herzogthümer in den Verband des deutschen Zollvereins zu ziehen seien und Anschluß an die großen Verkehrsanstalten des preußischen Staates nähmen. Zum Schluß heißt es dann: „Nur unter solchen unerläßlichen Voraussetzungen und nur insoweit deren Ausführung völlig gesichert ist, kann Preußen seine Aufgaben in den Herzogthümern wahrhaft erfüllen und demgemäß zu irgend einer definitiven Regelung der wichtigen Frage die Hand bieten. Welcher Art diese Regelung aber schließlich überhaupt sein kann und wird, darüber wird neben der Prüfung aller Rechte auch die Erwägung des Gesammtinteresses der Herzogthümer, sowie Preußens und Deutschlands entscheiden.

Die neulichen amerikanischen Friedensunterhandlungen geben den englischen Blättern viel zu denken und zu sprechen. Der Vorschlag, den der Süden gemacht haben soll, den Bürgerkrieg durch einen gemeinsamen Angriff der feindlichen Brüder auf einen Fremden zu beendigen, wird als eine Bedrohung Canadas angesehen. Die „Times", welche jenen Vorschlag ebenfalls auf Canada bezieht, sagt: „Der Plan hatte viel Lockendes für den Norden, und dem Süden schien er noch mehr zu versprechen. Wenn der Norden sich bewegen ließ, eine zeitweilige Trennung vom Süden zu ertragen und jene, wenn auch nur provisorische Anerkennung seiner Unabhängigkeit, die im Factum einer Allianz gelegen hätte, zu gewähren, so war das Spiel halb gewonnen. Bevor die „auswärtige Unternehmung" durchgeführt worden wäre, würden die Unionisten sich gewöhnt haben, ohne die Conföderirten zu leben und in der südlichen Republik nur einen stammverwandten Staat und einen natürlichen Bundesgenossen zu erblicken. Nach der Rückkehr zu innerm Frieden und freundlichem Verkehr wäre es nicht leicht gewesen, den Bürgerkrieg zu erneuern um einer Union willen, ohne die man sich einige Zeit mit mehr Vortheil als Nachtheil beholfen gehabt hätte; während, wenn der Diversionsplan auch nur zur Erwerbung eines Landes wie Canada geführt hätte, der Gebietszuwachs an der einen Grenze den so Bereicherten wohl geneigt gemacht haben würde, an der andern Grenze ein Opfer zu bringen. Einen sinnreichern Plan konnte es gar nicht geben. Der Vorschlag konnte den Stolz oder Ehrgeiz des Nordens nicht direct verletzen, weil er die Unionsfrage auf dem alten Punkte stehen ließ. Die Vertheidigung der Monroedoctrin, die zeitweilige Concentrirung amerikanischer Kraft, mußte der vermeintlichen Stimmung des Nordens schmeicheln... Wir denken, die Idee war ungemein schlau und gereicht den pfiffigsten Köpfen Amerikas zur Ehre... Aber infolge ihrer neulichen Siege widerstrebte es den Unionisten, ihren Waffen Halt zu gebieten, und so lehnten sie den Vorschlag ab... Wir werden wohl daran thun, uns diese Lection zu merken. Mr Seward hat die Gefälligkeit gehabt, uns zu warnen, und es wird unsre eigne Schuld sein, wenn man uns nicht gewappnet findet." — Der „Economist" erklärt, daß die Oberhausdebatte über Canada sehr unangenehm, aber nothwendig und heilsam gewesen sei. Im In- und Auslande habe die Art, wie die Lords Granville und Russell sich ausgesprochen, nur trefflich wirken können. Die Amerikaner zumal hätten sich oft dem Wahne hingegeben, daß England Canada ohne Schwertstreich fahren lassen würde. Solch ein Irrthum sei für Amerika wie für England gefährlich. Schrecklich, wie ein Krieg mit Amerika sein würde, dürfte man doch nicht glauben, daß England, wenn es seine Ehre und sein Ansehen gälte, selbst vor einem Weltkriege bange wäre. Wenn England aus Scheu vor Unannehmlichkeiten einen nackten Felsen im Meere ohne Widerstand herausgäbe, so wäre dies eine Einladung an alle seine Neider und Feinde, über es herzufallen.

Tagesgeschichte.

‡ **Wien**, 1. März. Auf ihren Kern zurückgeführt, stellte die hierher gelangte preußische Depesche vom 23. Februar die Alternative zwischen der Annexion und bundesstaatlichen Unterordnung der drei Herzogthümer unter Preußen, verhehlte auch nicht, daß das preußische Cabinet, gewiß mit vollem Rechte, die letztere Lösung für die schlechtere hält. Dabei bleibt die Rechtsfrage durchaus vorbehalten, bis das Rechtsgutachten des Kronsyndikats vorliege; denn fällt dieses Gutachten zu Gunsten der preußischen Ansprüche aus, so ist die Frage auch auf dem Rechtswege gelöst und Preußen tritt in Besitz. Somit geht in concreto der Sinn der preußischen Vorschläge dahin: auf der einen Seite so wie so Annexion, auf der andern Seite entweder jetzt schon mit Zustimmung Oesterreichs oder später, falls die Rechtsentscheidung gegen Preußen ausfällt, der engste Anschluß. Indessen ist die Alternative vorerst doch nur hypothetisch und incidentell gestellt. Damit entfällt, sollten wir glauben, für das österreichische Cabinet die Nothwendigkeit, die Vorschläge ernsthaft als Basis einer definitiven Lösung zu behandeln, denn discutirt es dieselben, so zieht sich voraussichtlich das preußische Cabinet auf die Position des noch ausstehenden Rechtsgutachtens zurück. Der praktischste Weg für Oesterreich wäre also, die Vorschläge als Incidenzpunkt in der Verhandlung auf sich beruhen zu lassen, mit um so größerer Aufmerksamkeit und Sorge aber auf Wahrung des Rechtes bedacht zu sein, welches für Oesterreich aus dem Condominat in den drei Herzogthümern erwächst. Dieses Condominat schließt nicht blos, wie sich von selbst versteht, Annexion und bundesstaatliche Einigung der Herzogthümer mit Preußen aus, sondern legt ihm überhaupt die Nöthigung auf, sich aller Maßregeln oder Vorkehrungen zu enthalten, die über die Grenze in den Begriff der Gemeinsamkeit des Besitzes hinausgehen. Preußen könnte daher im Lande keine Canäle bauen, keine Docks errichten, keine Banken anlegen, im Paß- und Telegraphenwesen nicht ausschließlich seine Beamten verwenden u. s. w. Wenn Oesterreich sich nur entschließen will, seine aus dem Condominat erwachsenden Rechte weniger lar als bisher zu handhaben und darauf zu bringen, daß alle bisher von Preußen einseitig getroffenen Verfügungen in Bezug auf die Verwaltung in den Herzogthümern zurückgenommen werden, so besitzt es damit allein schon ein starkes Compelle. Gleichzeitig wird es aber auch den Bund nicht länger abhalten dürfen, wieder in die Action einzutreten.

Wien, 2. März. (Boh.) Der Finanzausschuß hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen. Die Regierung hat in einer Zuschrift an den Ausschuß die Gesammtsumme der als möglich zugestandenen Abstriche vom Budget für 1865 auf 20 Millionen 100,000 Fl. angegeben und darunter für das Heer 11, für die Marine 2 Millionen Fl. als absetzbar bezeichnet. Der Ausschuß beschloß, zur Berathung der Vorschläge der Regierung eine Subcommission einzusetzen, inzwischen aber mit der Berathung der Einzeletats für 1865 fortzufahren. In den Subcomité, welchem der Finanzausschuß die Note des Staatsministers zur Vorberathung zu überweisen beschlossen hat, wurden Winterstein, Stummer, Herbst, Kaiserfeld, Pratobevera, Brinzs, Hopfen gewählt. Morgen hält der Subcomité eine Sitzung. Die Minister haben zugesagt, bei den Berathungen des Subcomités zu erscheinen und ausführliche Erklärungen abzugeben. Selbst in den Kreisen der Ministeriellen wird noch an der Verständigung gezweifelt. Der Finanzausschuß erledigte sodann die Angelegenheit wegen der Reduction des Silberanlehens von 1864 gemäß der Regierungsvorlage, den Vertagungsantrag Winterstein's und Kinsky's und den Ablehnungsantrag Grocholski's verwerfend. Die verpfändeten Anlehensscheine werden nach erfolgter Creditbewilligung ausgelöst.

— Die „Abendpost" enthält ein Schreiben des kroatischen Hofkanzlers Mazuranitsch, worin dieser jede Betheiligung an einem von der „Politik" gebrachten Programm über den Wiederanschluß Kroatiens an Ungarn entschieden in Abrede stellt. — Die „Generalcorrespondenz" weist die Anschuldigungen der Pariser „France" vom 27. v. M. bezüglich eines neuerlich strengen Vorgehens der österreichischen Regierung in Galizien und des Wiederbeginns politischer Processe daselbst, sowie bezüglich Verhaftungen politischer Persönlichkeiten als vollkommen aus der Luft gegriffen zurück. — Die „Generalcorrespondenz" bemerkt gegenüber dem durch auswärtige Blätter erwähnten Gerüchte von einem angeblichen Proteste des Kaisers von Mexico gegen den Familienpact, daß dieser Gegenstand in Wien in keiner Weise angeregt worden sei.

— „Narodni Novine" bringen den Wortlaut der Adresse der Banalconferenz an Se. k. k. apostol. Majestät, in welcher vor Allem der trostreichen Zusage Sr. Majestät wegen baldiger Einberufung des Landtags, so wie bezüglich der Aufrechthaltung der den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden lebensfähigen Institutionen und gesetzlichen Gebräuche des Königreichs mit Dank gedacht wird; hierauf werden in der Adresse die Vorschläge bezüglich der im allerhöchsten Rescripte vom 17. Januar enthaltenen drei Fragen mit entsprechenden Worten einbegleitet und dann auf die Militärgrenze und Dalmatien übergehend der heiße Wunsch ausgesprochen, daß an dem Landtage auch die Vertreter der Militärgrenze Theil nehmen und wenn irgend möglich, auch jene Dalmatiens zur Theilnahme eingeladen werden mögen, damit die letztern mit den Vertretern Kroatiens und der Zustimmung Sr. Majestät die Modalität der Union festsetzen.

‖ **Berlin**, 2. März. In der Handelscommission des Abgeordnetenhauses hat man heute die wichtige Berathung über die Bankvorlage beendet. Der Ministerialcommissar Bankpräsident Dechend erklärte sich namens der Regierung gegen alle Amendements, event. für das Amendement des Abg. Dr. Ziegert. Der Abg. v. Unruh zog seine Amendements zu Gunsten derer des Abg. v. d. Heydt zurück. Aus der Debatte ist zu bemerken, daß der Abg. Becker (Dortmund) beantragte, die Errichtung von Bankfilialen in den Herzogthümern so lange zu unterlassen, als das Schicksal der letztern noch unentschieden sei; man möge sich mit der Filiale in Hamburg begnügen. Abg. v. d. Heydt erklärte sich für Beschränkung der Bankvollmachten zur Errichtung von Filialen, weil sonst die Anträge aus allen Orten Deutschlands eingehen und von der Regierung der Bank zur Berücksichtigung empfohlen werden könnten. Der Abg. Overweg wollte Errichtung von Bankfilialen in Hamburg, den Elbherzogthümern, Bremen und Leipzig. Schließlich wurde der § 1 der Vorlage mit dem Amendement v. d. Heydt, sofern dasselbe die Errichtung von Bankfilialen in Hamburg und den Elbherzogthümern verordnet, mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen, dagegen der letzte Theil des Amendements: Errichtung der Bankfilialen auf königl. Verordnung mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Zu § 2 nahm man ein Amendement Ziegert's dahin gehend an, daß die Beleihung der Bankfilialen nur mit den öffentlichen Papieren der in § 1 genannten Staaten erfolgen soll. Bei § 3 wurde ein Amendement v. d. Heydt, welches bei der Ausführung den Finanzminister hinzuziehen wollte, zurückgezogen und der Paragraph in unveränderter Fassung angenommen. Ob die Regierung das so amendirte Gesetz annehmen wird, steht dahin.

— (B. Bl.) Die hiesigen Zollverhandlungen zwischen den Bevollmächtigten des Zollvereins und Oesterreichs sind — wie heute die officiösen Blätter berichten — so weit gefördert, daß das Einverständniß der Verhandelnden als gesichert anzunehmen ist. Die Hauptschwierigkeiten, welche in der letzten Zeit auf dem Gebiete der gegenseitigen Tarifconcessionen hervorgetreten waren, sind also im Wesentlichen als beseitigt zu betrachten. — Auf Grund eines von den Ministern des Krieges und der geistlichen Angelegenheiten erstatteten Berichtes ist von des Königs Majestät genehmigt worden, daß eine angemessene Zahl aushelfender Militärgeistlichen dem Obercommando in den Elbherzogthümern für die Seelsorge der dortigen Besatzungstruppen beigegeben werde. Außerdem sollen aber auch einige in den Elbherzogthümern ansässige Civilgeistliche zur Wahrnehmung der Militärseelsorge mit verwendet werden. — Die Klage des Abg. Dr. Simson, Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O., gegen den Fiscus auf Erstattung der ihm abgezogenen Stellvertretungskosten ist jetzt auch in zweiter Instanz von dem k. Kammergericht abgewiesen worden. — Der Minister des Innern empfing vorgestern eine Deputation der Arbeiter aus Burg. Dieselbe wurde von ihm, wie verlautet, mit ihren Beschwerden angehört, zunächst aber an den, von dem Oberpräsidenten v. Witzleben zur örtlichen Untersuchung der Angelegenheit entsandten Commissar verwiesen.

— Die Stadtverordnetenversammlung lebt seit längerer Zeit in fortwährendem Zerwürfnisse mit dem Magistrate. Es scheint nun, als wollte die erstere die

---

Sutzdorf behandelte in seinem letzten Vortrage den Gegenstand, der trotz seiner löschenden Eigenschaft für die Bewohner Dresdens immer mehr zur „brennenden Frage" wird, das Wasser in seiner verschiedenen Beschaffenheit und deren Einfluß auf seine Benutzung. Nur wenige Sätze können wir aus den reichhaltigen Mittheilungen herausheben. Bach- und besonders Flußwasser ist zum Trinken meist nicht frisch genug; bei der Verwendung als Nutzwasser, zum Kochen, Waschen u. s. w., kommt es jedoch auf die Temperatur nicht an, wohl aber auf die möglichste Reinheit von mineralischen Beimischungen, die wiederum beim Trinkwasser weniger störend sind. Letzteres wird besonders angenehm durch einen ansehnlichen Gehalt an Kohlensäure, den die Quellen aus dem Innern der Erde mitbringen, der aber bei längerer Berührung mit der Luft allmählich entweicht, schneller durch Erwärmung und Bewegung. Die Kohlensäure ist es, welche vorzugsweise die Mineralien auflöst; aber es giebt auch Quellen, die darum besonders geschätzt sind, weil sie verhältnißmäßig reich an Kohlensäure und arm an mineralischen Bestandtheilen sind, so bei der Schweizermühle im Bielagrunde und bei Gastein. Mineralische Bestandtheile des Wassers sind vorzüglich leichtlösliche Alkalisalze, die in größerer Menge den unangenehmen, faden Geschmack des Wassers, z. B. der Wesenitz, trotz seiner Frische bedingen und, namentlich bei Wohnungswechsel, Verdauungsbeschwerden bewirken, oder Gyps, welcher den erdigen Geschmack des Wassers veranlaßt, z. B. in der Gegend von Jena. Organische Bestandtheile sind theils Quellsäuren, theils humusartige, gelblich färbende Stoffe, häufig im Sumpfwasser, die aber beim Fortfließen schnell oxydiren und unschädlich werden, theils durch künstliche Verunreinigung zugeführte stickstoffhaltige thierische Substanzen, an denen sogar viele Brunnen in Dresden so reich sind, daß eine Calamität daraus entsteht. Am reinsten ist Regen- und Schneewasser, welches im Freien gesammelt wird; denn scheinbar ganz reiner weißer Schnee, wie er durch die Dresdner Atmosphäre hindurchfällt, giebt ein von Ruß sehr geschwärztes Wasser. Zur Zuführung am meisten zu empfehlen sind gute Gebirgsquellen, welche auf dem Wege der Leitung fast keine Veränderung erleiden, weil sie nicht zu reich an Kohlensäure und Erdsalzen sind und darum auch keine Verengerung der Röhren befürchten lassen. Die meisten Brunnen der Städte sind gar keine Quell-, sondern Tage- oder Grundwässer; in Dresden namentlich ist der Kies tiefer als die Brunnen und darunter liegt eine dicke Schicht von undurchdringlichem Pläner. Schließlich wurden die verschiedenen Arten der Reinigung des Wassers, mechanisch durch Destillation oder Filtration, chemisch durch Soda oder Kalkwasser oder Alaun, beschrieben. -h-

• **Dresden.** Nächsten Sonntag, den 5. d. Mittags, findet im Saale des „Hotel de Saxe" ein Vocal- und Instrumentalconcert statt, dessen Ertrag zum Besten der armen Kirchen im Orient verwendet werden soll und dessen Programm, neben Tondichtungen Mozart's, Beethoven's und Mendelssohn's, vorzugsweise Compositionen des Herrn Alexander v. Lazareff bietet. Dieselben sind fast ausschließlich kirchlichen Charakters und gelangten theilweise bereits in Wien und Berlin zur Aufführung.

• Das „Chemnitzer Tgbl." berichtet, daß der Verfasser eines auch im „Dr. J." Nr. 36 mitgetheilten Gedichts, Lehrer Graupner in Freiberg, durch ein auf Befehl Sr. Majestät des Königs ihm übergebenes Geldgeschenk hoch erfreut worden ist. Auch von Chemnitz sind ihm Zeichen der Anerkennung zugedacht, und ein Bändchen auserwählter Gedichte von Gr., für welches eine Subscription eröffnet werden soll, findet die freundlichste Aufnahme.

• Die „Bayer. Ztg." vom 27. Febr. tritt in einem neuen Artikel den irrigen Auslegungen entgegen, welche die Stellung Richard Wagner's zu der Person des Königs hier und da gefunden hat. Der Kern des Artikels geht dahin, daß Wagner keinen politischen Einfluß auf den Monarchen gehabt, noch habe. Weder bei Wagner sei die Neigung vorhanden, auf andere, als musikalische Thematen überzugreifen, noch sei der König gewohnt, die Initiative aus der Hand zu geben.

• Adolph Friedrich v. Schack in München erhielt für die deutsche Bearbeitung der persischen Gedichte des Firdusi vom Schah von Persien den Sonnenorden. Kürzlich traf nun auch der Ferman bei ihm ein, eine von Gold und Farben glänzende Urkunde, ein Meisterstück orientalischer Kalligraphie, welche die Buchstaben selbst arabeskenartig ineinander verschlingt und zum Ornament macht, dadurch aber schwer leserlich wird. Indeß mit Hilfe von Prof. Müller war doch bald nachstehendes Schreiben enträthselt, das als eine Probe des orientalischen Stils in der Würdigung einer deutschen Geistesarbeit hier eine Stelle finden möge. „Nassir ed Din, der Schah von Persien. Da der mit hohem Range Begabte, der Genosse des Scharfsinnes und des Verstandes, Monsier Schack, durch seine außerordentlich schöne Gesinnung in unsrer kaiserlichen Gegenwart bekannt geworden ist, und für die Verbreitung der orientalischen Sprachen treffliche Bemühungen angewendet, auch das Gedicht des Firdusi — Allah sei ihm barmherzig! — aus dem Persischen in die Sprache Europas auf vorzügliche Weise übertragen hat, so befehlen wir ihm, indem wir ihm den Orden des Löwen und der Sonne im zweiten, mit dem Stern verbundenen, Ruhm gewährenden Grade verleihen, daß er denselben als Schmuck und Zierde seiner hochachtbaren Person anlegend sein Haupt stolz erhebe. So geschehen im Monat Rabi ut Thani des Jahres 1281."